



ANMELDUNG zur Betreuenden Grundschule (BGS) in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ab 01.08.2026

wichtige Infos zuerst: Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeinde ist
Frau Carmen Odelga Telefon 06136 6912151
E-Mail carmen.odelga@vg-nieder-olm.de

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden die Plätze in der BGS, wie oben beschrieben, zur Erfüllung des Ganztags-Betreuungsanspruchs herangezogen. Praktisch bedeutet dies, dass Kinder der ersten Klassenstufe ab dem 01.08.2026 *vorrangig* in die BGS aufgenommen werden müssen.

Schuljahr	Anspruch besteht für Schüler*innen der
2026/2027	Klasse 1
2027/2028	Klasse 1 und Klasse 2
2028/2029	Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3
2029/2030	Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3 und Klasse 4

Kinder der jeweils höheren Stufen können aufgenommen werden, sofern nach der verpflichtenden Aufnahme der Erstklässler noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in diesem Fall gemäß der in der BGS-Satzung festgelegten Prioritätenliste.

Ab 01.08.2026 gelten folgende Betreuungszeiten in der BGS:

Grundschule Essenheim Paul-Klee-Grundschule Klein-Winternheim Grundschule Ober-Olm	montags bis freitags, Betreuung bis 14:00 Uhr 15:00 Uhr 16:00 Uhr*
--	---

*entsprechend des Rechtsanspruchs aus der Klassenstufe, siehe oben

Burgschule Nieder-Olm Adam-Elsheimer-Grundschule Stadecken-Elsheim Grundschule Zornheim	montags bis freitags, Betreuung bis 14:30 Uhr
---	--

Die Betreuung bis 16:00 Uhr muss entsprechend der o.a. Anspruchs-Tabelle vorrangig mit Schüler*innen der jeweiligen Klassenstufen belegt werden. Stehen nach Erfüllung des Rechtsanspruchs weitere Plätze zur Verfügung, können Schüler*innen der höheren Stufen aufgenommen werden.

Wir bitten Sie herzlich, die Abholzeiten entsprechend des gewählten Tarifs einzuhalten. Bei regelmäßig wiederkehrenden Terminen wie Sportverein, Therapien oder ähnlichen Verpflichtungen ist eine frühere Entlassung nach vorheriger Absprache selbstverständlich möglich. In allen anderen Fällen bitten wir darum, von häufig wechselnden oder abweichenden Abholzeiten abzusehen. Dies erleichtert die Organisation und Personalplanung, reduziert den Verwaltungsaufwand und schafft verbindliche Betreuungszeiten. Gleichzeitig ermöglicht es einen ruhigeren, pädagogisch besser strukturierten Tagesablauf für die Kinder.

Die Anmeldung erfolgt einmalig. Über die Platzvergabe wird jährlich neu entschieden.

Eine Abmeldung kann bei Eingang bis zum Fünften eines Monats für den Folgemonat berücksichtigt werden. Das Formular zur Abmeldung finden Sie als Anlage; Sie dürfen es gerne abtrennen.

Änderungswünsche werden nicht mündlich entgegengenommen, bevorzugt per Mail oder bitte schriftlich. Auch Änderungswünsche können bei Eingang bis zum Fünften eines Monats für den Folgemonat berücksichtigt werden.

Die Betreuungsbeiträge und Essensbeiträge werden von uns als Jahresbeiträge ermittelt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung die tatsächlichen Unterrichtstage, die Ferien und Schließzeiten der Schule berücksichtigt werden.

Die Summe wird dann auf 12 Monatsbeiträge verteilt und auch jeweils in 12 Monaten zur Zahlung fällig.

Die Zahlungspflicht beginnt für jedes Schuljahr am 01.08. und endet am 01.07. des Folgejahres, unabhängig vom tatsächlichen ersten Schultag. Somit muss nicht für jedes Schuljahr, unabhängig von der Lage der Sommerferien, eine angepasste Rechnungsstellung erfolgen.

Die Beiträge zur Betreuung und die Essensbeiträge werden durch eine Satzung geregelt. Die Satzungen und Änderungssatzungen werden durch den Verbandsgemeinderat beschlossen und im amtlichen Teil Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm veröffentlicht. Die aktuellen Satzungen sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hinterlegt.

Bei Preisanpassungen durch den Essenslieferanten können die Essensbeiträge rückwirkend zum letzten Quartal durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm angepasst werden.

Änderungen der Beiträge können zum Schulhalbjahr oder zum neuen Schuljahr erfolgen. Die Beiträge, die in der Anmeldung genannt sind, können durch Änderungssatzungen ungültig werden.

Bitte fügen Sie dieser Anmeldung das SEPA-Basis-Lastschriftmandat bei. Die Erlaubnis zur Abbuchung der Beiträge gilt entsprechend der Anmeldung schuljahresübergreifend bis auf Widerruf.

Ist kein SEPA-Basis Lastschriftmandat beigelegt, müssen Sie die fälligen Beiträge selbst überweisen. Die Beiträge sind jeweils zum 01. eines Monats im Voraus zu bezahlen.

Bitte nehmen Sie dieses Blatt zu Ihren Unterlagen, um bei Fragen gegebenenfalls nochmal nachschauen zu können.

ANMELDEFORMULAR ZUR BETREUENDEN GRUNDSCHULE

Personendaten des Kindes

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift, falls geändert seit Anmeldung	
Grundschule	☐ Essenheim ☐ Klein-Winternheim ☐ Ober-Olm
Klasse im Schuljahr 2026/27	

Personendaten der Erziehungsberechtigten – 1. Person

Name, Vorname	
Familienstand	
Anschrift	
Kontaktdaten	Mobil Telefon E-Mail
alleinerziehend	☐ ja ☐ nein
Erwerbsstatus	☐ erwerbstätig ☐ in Berufsausbildung ☐ arbeitssuchend ☐ sonstiges

Personendaten der Erziehungsberechtigten – 2. Person

Name, Vorname	
Familienstand	
Anschrift	
Kontaktdaten	Mobil Telefon E-Mail
alleinerziehend	☐ ja ☐ nein

Erwerbsstatus	☐ erwerbstätig ☐ in Berufsausbildung ☐ arbeitssuchend ☐ sonstiges
---------------	--

Arbeitsbescheinigungen aller Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf abgefragt, um den Betreuungsbedarf für das Schuljahr ermitteln zu können.

Geschwisterkinder in der BGS

Name, Vorname	
Klasse im Schuljahr 2026/27	

Name, Vorname	
Klasse im Schuljahr 2026/27	

Name, Vorname	
Klasse im Schuljahr 2026/27	

Besonderheiten

Folgendes ist zu beachten (Einnahme Medikamente, Allergien, Unverträglichkeiten, Vegetarier oder anderes):

Heimweg und Abholberechtigte

☐ Unser Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen
☐ Folgende Personen sind außerdem berechtigt, unser Kind nach der Schule abzuholen:

Name, Vorname	
Verhältnis zum Kind (Oma, Opa, Onkel etc.)	

Name, Vorname	
Verhältnis zum Kind (Oma, Opa, Onkel etc.)	

ANLAGE 1 – Arbeitsbescheinigung für die Betreuende Grundschule

bitte ausgefüllt zurück an:

Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Frau Odelga
Postfach 1164
55264 Nieder-Olm

Absender (von den Eltern auszufüllen):

BGS in:

Name des Kindes:

Telefon:

Bestätigung über die tägliche Arbeitszeit

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Mitarbeiterin/ unser Mitarbeiter

Frau/Herr

Name, Vorname

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden

an folgenden Werktagen

☐ Mo	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
☐ Di	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
☐ Mi	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
☐ Do	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
☐ Fr	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

bei uns beschäftigt ist.

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber

ANLAGE 2 – bitte abtrennen und zu den Unterlagen nehmen!

Abmeldung

Hiermit melde ich mein Kind

Ort der Grundschule

zum Ende des Monats

Monat

Jahr

von

☐ Verpflegung und dem Besuch
der Betreuenden Grundschule

Ort der Grundschule

☐ Verpflegung in der
Betreuenden Grundschule

ab. Die vollständige Abmeldung ist nur einstimmig durch beide Erziehungsberechtigte zum Fünften eines Monats zum Monatsende möglich.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

SEPA – Basis-Lastschriftmandat

➔ Bitte mit Originalunterschrift

zurück an:

Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Frau Odelga
Postfach 1164
55264 Nieder-Olm

Absender:

Telefon:

E-Mail:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 36 ZZZ000000 28712
Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Verbandsgemeindekasse Nieder-Olm, den zu entrichtenden Elternbeitrag und bzw. oder das Essensgeld von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf mein/unserem Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Das Mandat gilt bis es schriftlich widerrufen wird.

Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Nichteinlösung unserer Lastschrift gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Das SEPA – Lastschriftmandat soll ab dem _____ oder ☐ sofort
(Datum)

für die zu entrichtenden Betreuungsbeiträge der Betreuenden Grundschule und Verpflegungsbeiträge sowie Verpflegungsbeiträge für die Ganztagschule gelten.

Bürgernummer:

⬅ Bitte angeben, falls bekannt !!

Name/n und Vorname/n des/der Kindes/Kinder

Betreuende Grundschule/Ganztagschule

DE

IBAN (International Bank Account Number)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SWIFT/BIC (Business Identifier Code)

Name des Kreditinstitutes

Angaben zum Kontoinhaber (falls Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht):

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers